

# Allgemeine Preise der Grundversorgung für die Versorgung im Niederspannungsnetz der EWS Netze GmbH gültig ab 1. Januar 2010

Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH  
Friedrichstr. 53/55, 79677 Schönau  
Tel. 07673-8885-0 Fax. 8885-19

Grundtarif		Haushaltsbedarf Landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf		
		Brutto mit Strom- und Umsatzsteuer	Netto mit Strom-Steuer	Netto ohne Stromsteuer	Brutto mit Strom- und Umsatzsteuer	Netto mit Stromsteuer	Netto ohne Stromsteuer
ohne Schwachlastregelung Verbrauchspreis	ct/kWh	22,90	(19,24)	<b>(17,19)</b>	22,90	(19,24)	<b>(17,19)</b>
Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	€/Jahr	41,03	(34,48)	<b>(34,48)</b>	41,03	(34,48)	<b>(34,48)</b>
mit Schwachlastregelung Verbrauchspreise							
- außerhalb der Schwachlastzeit	ct/kWh	22,90	(19,24)	<b>(17,19)</b>	22,90	(19,24)	<b>(17,19)</b>
- innerhalb der Schwachlastzeit	ct/kWh	17,26	(14,51)	<b>(12,46)</b>	17,26	(14,51)	<b>(12,46)</b>
Verrechnungspreis (Zweitarifzähler + Tarifschaltung)	€/Jahr	65,96	(55,43)	<b>(55,43)</b>	65,96	(55,43)	<b>(55,43)</b>

			Brutto		Netto		(netto ohne Stromsteuer)
<b>Durchschnittshöchstpreis</b>	ct/kWh		34,33		28,85		<b>(26,80)</b>
Verrechnungspreise (bei zusätzl. Bedarf für Meßeinrichtungen)							
Eintarifzähler	€/Jahr		41,03		(34,48)		<b>(34,48)</b>
Zweitarifzähler mit Tarifschaltung	€/Jahr		65,96		(55,43)		<b>(55,43)</b>
Stromwandlersatz	€/Jahr		30,42		(25,56)		<b>(25,56)</b>
Tarifschaltgerät einzeln	€/Jahr		24,33		(20,45)		<b>(20,45)</b>

Die Bruttopreise enthalten 2,05 ct/kWh Stromsteuer sowie 19 % Umsatzst., Preise ohne Umsatzst. in ( ).

## Konzessionsabgaben

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung -KAV-)" vom 09.01.1992 enthalten.

Die Konzessionsabgabe wird mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet:

Stromlieferung an Tarifkunden:	- innerhalb des Schwachlasttarifs	0,61 ct/kWh
	- außerhalb des Schwachlasttarifs	1,32 ct/kWh

## Ergänzende Bestimmungen

Auszug aus der Anlage zu den „Ergänzenden Bestimmungen“

Der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH – zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEITV)

## Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung	* 6,20 €
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der EWS	
- zum Einzug einer Forderung	*20,50 €
- zur Einstellung der Versorgung	*20,50 €
- zur Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage (während der üblichen Arbeitszeit)	20,50 €

Die mit \* gekennzeichneten Preise sind von der Umsatzsteuer ausgeschlossen.